

Ausschreibung von Leistungsstipendien für Studierende der Privaten Pädagogischen Hochschule für das Studienjahr 2021/22 (gemäß § 62 Studienförderungsgesetz)

Leistungsstipendien dienen:

- zur Anerkennung von hervorragenden Leistungen, die von Studierenden innerhalb der letzten zwei Semester des Studiums erbracht wurden, und
- zur Unterstützung von Studierenden ordentlicher Studien bei der Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten.

Ein Leistungsstipendium darf € 750,-- nicht unterschreiten und € 1.500,-- nicht überschreiten.

I. Mindestvoraussetzung für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums zur Anerkennung hervorragender Leistungen:

- Der/die Studierende ist ordentliche Studierende bzw. ordentlicher Studierender im Rahmen der Erstausbildung (Bachelorstudium bzw. Masterstudium LA Primarstufe)
- Förderungen können erhalten
 - österreichische Staatsbürger (§ 3 StudFG) und
 - gleichgestellte Ausländer und Staatenlose gem. § 4 StudFG
- Absolvierung des Studiums innerhalb der gesetzlichen Anspruchsdauer unter Berücksichtigung allfälliger gewichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG)
- Nachweis von 60 ECTS Anrechnungspunkten im Studienjahr 2021/22 in einem Studium
- Notendurchschnitt von nicht schlechter als 2,0 (bei den zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten)

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums zur Unterstützung bei der Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten:

- Der/die Studierende ist ordentliche Studierende bzw. ordentlicher Studierender.
- Förderungen können erhalten
 - österreichische Staatsbürger (§ 3 StudFG) und
 - gleichgestellte Ausländer und Staatenlose gem. § 4 StudFG
- Thema einer Bachelorarbeit oder Masterarbeit, dessen Verfassung im Hinblick auf die Positionierung der PHDL besonders förderungswürdig ist
- Kostenaufwand für die Verfassung der Bachelor- bzw. Masterarbeit liegt über 750 €
- Nachweis der Kostenvoranschläge
- Rechnungslegung nach Abschluss der Arbeit (Rückforderung des Leistungsstipendiums durch die PHDL, falls die entsprechenden Rechnungen nicht vorgelegt werden können)

II. Bewerbung um ein Leistungsstipendium

1. Form der Bewerbung

Das aktuelle Antragsformular finden Sie ab 30.09.2022 auf unserer Homepage unter:
https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/studien_pruefungsabteilung/leistungsstipendium/.
Dieses bitte elektronisch ausfüllen und in der Studien- und Prüfungsabteilung abgeben.

2. Bewerbungsfrist

Bewerbungen um ein Leistungsstipendium sind – ausschließlich in der Punkt I festgelegten Form – in der Zeit vom **1.10.2022 bis 11.11.2022** einzureichen.

3. Erforderliche Beilagen

Gegebenenfalls sind der Bewerbung Nachweise für das Vorliegen einer Inländergleichstellung gemäß § 4 StudFG sowie Nachweise für das Vorliegen wichtiger Gründe für eine Studienzeiterverzögerung im Sinne des §§ 18, 19 StudFG anzuschließen.

III: Entscheidung über die Zuerkennung von Leistungsstipendien

Sollten mehrere Studierende die Mindestkriterien erfüllen, erfolgt die Reihung nach Maßgabe des Notendurchschnitts. Bei gleichem Notendurchschnitt entscheidet das Los.

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt durch den Leiter der Pädagogischen Hochschule nach Anhörung der Studierendenvertretung.

Alle Antragsteller/innen werden von der Zuerkennung eines Leistungsstipendiums oder der Ablehnung ihrer Bewerbung schriftlich (per Mail) verständigt.

Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht **kein** Rechtsanspruch!
Bitte beachten Sie, dass zu spät eingebrachte Anträge nicht berücksichtigt werden!

Der Rektor der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz